jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/11/28 Rkv1/01

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.11.2001

Norm

ZPO §57 Abs2 Z1a

Rechtssatz

Der Antragsteller ist gemäß § 57 Abs 2 Z 1a ZPO nur dann von der Leistung einer aktorischen Kaution befreit, wenn die Kostenentscheidung eines antragsabweisenden Erkenntnisses gegen ihn in seinem Heimatstaat mit hoher Wahrscheinlichkeit vollstreckbar sein wird.

Entscheidungstexte

- Rkv 1/01
  Entscheidungstext OGH 28.11.2001 Rkv 1/01

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0116004

Dokumentnummer

JJR_20011128_OGH0002_000RKV00001_0100000_008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at